

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

— Pläne als Urkunden beziehungsweise Urkundenbestandteile 1 K.

— Pläne, einer Eingabe als Beilage dienend 30 h

— Vertrag, wenn der Baumeister das Material liefert, Skala III; außerdem Skala II.

**Befugnis-Gesuche** zum Betriebe eines Gewerbes oder einer Privatagentie und Anmeldungen freier Gewerbe u. zw. in Wien und in Städten mit mehr als 50.000 Seelen vom ersten Bogen 8 K.

— in Städten mit 10—50.000 Seelen 6 K.

— in Städten mit 5—10.000 Seelen 4 K.

— in allen übrigen Orten 3 K.

— um andere Befugnisse 2 K.

**Begnadigungs-Gesuche**, im allgemeinen 1 K, wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und wegen Gefälls-Übertretungen frei. Nur das außerordentliche Gnadengesuch im Verfahren wegen Gefälls-Übertretungen unterliegt einem Stempel von 2 K für den ersten Bogen.

**Beilagen** zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen mit Ausnahme der **Armutszugnisse** 30 h, im gerichtlichen Verfahren, wenn der Streitgegenstand ohne Nebengebühren nicht mehr als 100 K beträgt, 20 h.

**Benefizien-Verleihungen**, Gesuch 1 K, wenn sie an öffentliche Behörden gerichtet sind oder zur weiteren Erledigung zu gelangen haben, sonst frei.

**Bestand-Verträge**, Skala II.

**Bürgerrechts-Verleihung**, Gesuch hierum 4 K.

**Bürgerschafts-Urkunden**, wenn die Verbindlichkeit, für die gebürgt wird, nicht schätzbar ist, per Bogen 1 K.

— ist die Verbindlichkeit schätzbar, vom Werte der verbürgten Verpflichtung, Skala II (siehe „Rechtsbefeistigungen“).

**Cessionen**, unentgeltliche, wie Schenkungen.

**Cessionen**, entgeltliche, aber über keine Schuldforderung, sondern über andere Rechte z. B. über auf Ueberbringer lautende Aktien, gleich dem Kauf- und Verkaufsverträgen nach dem Werte des Entgeltes, Skala III.

**Cessionen**, entgeltliche, bezüglich Schuldforderungen (auch Cessionen von auf Namen lautenden Aktien) nach dem Werte nicht der Forderung, sondern des Entgeltes, Skala II.

— auf Vadescheinen, Lagerscheinen, kaufmännische Anweisungen von jeder Abtretung 10 h.

**Codicille**, vom 1. Bogen 2 K (siehe „Lebwillige Erklärungen“).

**Conti**, Noten, Ausweise, siehe Rechnungen.

**Darlehensverträge**, siehe Schuldscheine.

**Dienstboten-Zeugnisse** und **Reise-Urkunden** für **Dienstboten** 30 h.

**Dispensgesuche** an öffentliche Behörden und **Nemter** 1 K; kirchliche Dispensgesuche (z. B. um Fastendispenz) stempelfrei.

**Ehepakte**, Vertrag, welcher in Absicht auf die eheliche Verbindung über das Vermögen geschlossen wird, nach dem Werte des Heiratsgutes und des der Gütergemeinschaft unter Lebenden unterzogenen beweglichen Vermögens nach Skala II.

— Bei Uebertragung des Eigentumes unbeweglicher Sachen durch Ehepakte ist nebst der fixen Gebühr

per 1 K die **Immobilargebühr** nach dem Gesetze vom 18. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 74, einzuheben.

— Wird das Heiratsgut oder die Ausstattung von einer dritten Person geleistet, und dieser Umstand entweder in den Ehepакten oder in einer eigenen Erklärung durch die Unterschrift desjenigen, der das Heiratsgut oder die Ausstattung bestellt, beurkundet, so ist zu unterscheiden, ob diese dritte Person hierzu verpflichtet ist oder nicht; im ersteren Falle, z. B. wenn ein Vater für seine Tochter das Heiratsgut bestellt, ist hiervon lediglich die vorgedachte Gebühr nach Skala II für das Heiratsgut zu entrichten beziehungsweise, wenn das Heiratsgut in einer unbeweglichen Sache besteht, lediglich die vorgedachte **Immobilargebühr** nebst der fixen Gebühr per 1 K; im letzteren Falle unterliegt die Bestellung des Heiratsgutes oder der Ausstattung der Schenkungsgebühr nach dem persönlichen Verhältniße, s. „Schenkungen“.

— **Ehe-Aufgebots-Nachsicht**, s. „Aufgebots-Nachsicht“.

— **Dispensen**, Gesuch hierum 1 K, insofern es sich aber lediglich um die kirchl. Dispensen handeln würde, frei.

**Eingaben an öffentliche Behörden**: 1. Allgemeine Bestimmung: a) außer dem gerichtlichen Verfahren 1 K per Bogen.

b) im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen im allgemeinen, ebenfalls 1 K per Bogen,

wenn jedoch der Wert des Gegenstandes im Streitverf. 100 K nicht übersteigt, per Bogen 24 h

2. Einzelne besondere Bestimmungen: um Befugnis zum Betriebe v. Gewerben, Unternehmungen u. s. w. s. Befugnis.

— um Kundmachung öffentlicher Versteigerungen, vom 1. Bogen 2 K.

— um Verleihung des Staats- oder Gemeindebürgerrechtes, Aufnahme in den Gemeindeverband, vom 1. Bogen 4 K.

— um **Intabulation**, **Pränotation** oder **Löschung** in den öffentlichen Büchern bis zu einem Werte von 100 K, vom ersten Bogen 1 K, bei mehr als 100 K bis 200 K, vom ersten Bogen 1 K 50 h; bei mehr als 200 K vom ersten Bogen 3 K, wenn es sich um Löschung von Geldforderungen bis einschließlic 200 K oder von Rechten auf einmalige Naturalleistungen handelt, insofern die zu löschende Eintragung vor dem 1. Juli 1875 vollzogen worden war, stempelfrei.

— um nachstehende Eintragungen in die von den Handelsgerichten zu führenden Handels-Register (=Protokolle) als a) um Eintragung der Firma oder der Aenderung einer bereits eingetragenen Firma oder der Inhaber derselben, um Eintragung eines Gesellschaftsvertrages, der Protokollierung von **Fiskal-Niederlagen**, vom ersten Bogen 20 K; b) um Eintragung der **Procura** für jeden Berechtigten 10 K; c) um Eintragung der **Liquidatoren**, dann um Eintragung der **Vermögensrechte**, welche die Ehefrau eines Kaufmannes durch Ehepakte erwirbt, vom ersten Bogen 10 K.

— um **Bewilligung der Ein-, Durch- und Ausfuhr** von Staats-Monopols-Gegenständen (Tabak, Salz,